

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 61 (1984)

Heft: 6

Buchbesprechung: Die Christen und ihre nichtchristlichen Mitmenschen : Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft 6 (Band 24-30)

Autor: Bütler, Anselm

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der achten These Theodor Seegers über «Frieden und Friedenssicherung» («Christ in der Gegenwart / Bilder der Gegenwart», Januar 1983) lesen zu können, dass eine Forderung, die Pius XII. schon 1951 aufgestellt (und Paul VI. bekräftigt) habe, heute nach wie vor angestrebt werden müsse: die Befriedung der Städte und Dörfer eines Landes durch das Gewaltmonopol des Staates als ein Modell der Friedenssicherung.

Karlheinz Schmidhüs veröffentlichte 1957 eine Auswahl aus den Reden, Ansprachen und Briefen Pius XII. zum Thema «Von der Einheit der Welt», das Programm Pius XII. für eine internationale Friedensordnung (Herderbücherei Bd 8). Die Verwirklichung der Einheit des Menschengeschlechtes, erklärt der Papst, sei Aufgabe unserer Weltstunde. Staunend liest man da von der notwendigen Solidarität, Brüderlichkeit und Liebe unter den Völkern. Wir werden zu deren Verwirklichung nochmals 25 Jahre brauchen und mehr.

Pius XII. hat in gewaltiger Lebensanstrengung und Arbeitsleistung, im Bestreben, den Willen Gottes in seinem ihm anvertrauten Amt zu tun, seine Zeit bestanden. Wir müssen heute – jeder an seinem Ort, in seiner ihm anvertrauten Aufgabe – die unsre bestehen, Christi Licht und Freude in unsere Welt tragen. Wir haben dabei einen brüderlichen Freund und väterlichen Begleiter: Jesus Christus, und in Ihm und mit Ihm: Eugenio Pacelli.

2. März 1983, am 107. Geburtstag Eugenio Pacellis.

⁵ Vgl. Derek und Julia Parker: *Universum der Astrologie*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1972, 128.

⁶ Vgl. m. Beitrag: *Kritik in der Kirche*. Zu den kirchenkritischen Gedichten von Jakob Fuchs, in «Mariastein», Basel, 21 (1975), 124–127.

⁷ Vgl. z.B.: *Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII.* Hrsg. v. Arthur F. Utz und Joseph F. Groner. 2 Bde. Freiburg i.Ü. 1954. 2453 S.

Die Christen und ihre nichtchristlichen Mitmenschen

Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft 6 (Band 24 bis 30)

P. Anselm Bütler

In der Konstitution über die Kirche kommt das Konzil zu sprechen auf das Verhältnis zwischen Christen und Nichtchristen. Über dieses Verhältnis macht das Konzil folgende Aussage: «Auf verschiedene Weise gehören zur katholischen Einheit des Gottesvolkes oder sind ihr zugeordnet die katholischen Gläubigen, die andern an Christus Glaubenden und schliesslich alle Menschen, die durch die Gnade Gottes zum Heile berufen sind» (Nr. 13). Zu diesen letzteren gehören die Nichtchristen: die Juden, die Moslems, die Angehörigen anderer Religionen, und schliesslich jene, «die ohne Schuld noch nicht zur ausdrücklichen Anerkennung Gottes gekommen sind, jedoch nicht ohne Hilfe der göttlichen Gnade das rechte Leben zu erreichen suchen» (Nr. 16). Mit diesen Aussagen hat das Konzil eine neue Einstellung zu den Menschen eingenommen, die nicht zur sichtbaren Kirche gehören. Vorher galt ja jahrhundertlang der Grundsatz: «Ausserhalb der Kirche gibt es kein Heil». Wenigstens im gläubigen Volk wurde dieser Grundsatz weitgehend so verstanden, dass nur der gerettet werden konnte, der zur sichtbaren Kirche gehörte. Von daher entwickelte sich eine oft harte Polarisierung gegenüber allen jenen, die ausserhalb der Kirche lebten. Diese Polarisierung ist nun durch das Konzil im Grundsatz überwunden worden. An die Stelle der Polarisierung tritt eine gemeinsame Grundlage und Verbundenheit, die nun auch gelebt werden muss. Das bringt notwendigerweise theoretische und

praktische Schwierigkeiten dieser neuen Form des Verhaltens mit sich. Die Bände 24 bis 29 der Enzyklopädie «Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft» setzt sich mit den theoretischen Fragen auseinander.

1. *Grundsätzliche Gemeinsamkeit aller:
Offen für Gott*

Schon über die Frage, was der Mensch im Kern letztlich ist, bestehen verschiedenste Ansichten. So bleibt eigentlich nur ein gangbarer Weg: ansetzen bei den Selbsterfahrungen des Menschen, und von daher rückfragen nach den Voraussetzungen im Menschen, die solche Erfahrungen ermöglichen. Was ergibt sich aus einer solchen Rückfrage? Auf den ersten Blick erfährt sich der Mensch, besonders heute, «in vielfältiger Weise als Produkt dessen, was er nicht ist» (A. Raffelt, 24, 14). Aber inmitten dieser Abhängigkeit von anderem macht der Mensch zugleich die Erfahrung, dass er Person, Subjekt ist. Diese Erfahrung macht der Mensch z. B. darin, dass er um sich selber und um seine Abhängigkeit von andern weiss, sich selber entscheidet. «Personsein bedeutet so Selbstbesitz eines Subjektes als solchen in einem wissenden und freien Bezogensein auf das Ganze» (A. Raffelt, 24, 16). Dieses Ganze, auf welches der Mensch offen ist, ist letztlich das Unverfügbare, das Geheimnis. Wenn sich der Mensch diesem Unverfügbaren in Freiheit überantwortet, ist er im Heil. «Heil ist keine dem Menschen bloss von aussen sachhaft zugesprochene mythologische Grösse, sondern die Endgültigkeit des wahren Selbstverständnisses und der wahren Selbsttat des Menschen in Freiheit vor Gott durch die Annahme seines eigenen Selbst, so wie es ihm in der Wahl der in Freiheit interpretierten Transzendenz eröffnet und übereignet ist» (A. Raffelt, 24, 27).

Dieser Vollzug der Freiheit ereignet sich konkret in Weltlichkeit, Zwischenmenschlichkeit, Geschichte und Zeit. Umwelt und innere Widerstände bewirken, dass dieser Selbstvollzug immer nur gebrochen gelingt. Der Mensch ist immer schon mitbestimmt durch fremde (Erbsünde) und eige-

ne Schuld. Das kann dazu führen, dass der Mensch sich selbst so verneint, dass er in aller Wirklichkeit zu Gott selbst nein sagt, und zwar zu Gott selbst und nicht bloss zu irgend einer verzerrten oder kindlichen Vorstellung von ihm (A. Raffelt, 24, 33).

Der Gott des unverfügbaren Geheimnisses hat sich in freier Selbstentscheidung dem Menschen selbst mitgeteilt. Das ist volle und endgültige Wirklichkeit geworden im absoluten Heilsbringer Jesus von Nazareth. So kann der Mensch jetzt schon Heil erfahren und von daher erahnen, was endgültiges Heil ist. Dieses endgültige Heil besteht im bleibenden Einssein und Gegenübersein zwischen Mensch und Gott. Hier zeigt sich, was Personsein des Menschen im Vollsinn besagt: «Der Mensch ist Person, weil er als von Gott unterschiedenes Geschöpf von diesem in Verheissung und Verpflichtung als Du angesprochen ist; und er ist zur *Gottebenbildlichkeit* bestimmt, weil er als solcher aufgefordert ist, Gottes an ihn gerichteten Anspruch mit seinem ganzen menschlichen Sein an seinem spezifischen anthropologischen Ort vor dem Schöpfer einerseits und vor der Schöpfung andererseits zu entsprechen» (E. Jüngel, 24, 77). Jeder Mensch ist als Person offen für Gott. Das aber ist erst «Anlage», Fähigkeit des Menschen. Diese Fähigkeit gilt es zu entfalten. Die Grundhaltung dazu ist die «Antwort» auf den Anruf Gottes. Dieser Anruf will keine schematischen Menschen, Gottebenbildlichkeit ruft vielmehr nach Individualität. Jeder muss seine Selbstidentität finden und leben. Das fällt heute bedeutend schwieriger als früher. «Von Kindheit an steht das Ich in allen Gesellschaften in einer Reihe von sozialen Beziehungen, in denen es aufgrund der intersubjektiven Spiegelung eine persönliche Identität auszubilden beginnt. . . In modernen industriellen Gesellschaften haben aber diese Spiegelungsvorgänge keine einheitlichen Sinnhorizonte, ja sie vermitteln sogar relativ viele «widersprüchliche» Momente der Selbst- und Weltauffassung» (Th. Luckmann, 25, 18). Hier kann heute das «Lebenswissen» Jesu, wie es durch die Kirche vermittelt wird, Hilfe und Wegweiser sein. «In der Tat

enthalten Person und Reden Jesu die ausschlaggebenden Elemente eines «Lebenswissens»: Sie geben dem menschlichen Leben eine grundlegende Deutung, aus der wiederum Handlungsorientierungen folgen» (H. Döring/P.M. Zulehner 25, 25). Allerdings geschieht die Vermittlung durch die Kirche immer nur gebrochen. «Insofern die geschichtlich gewachsene Kirche jesuanische Weltsicht und Lebensführung glaubwürdig vermitteln soll, bedarf sie der beständigen eigenen Umkehr und Reform» (Döring/Zulehner 25, 31). Entscheidend aber ist, dass Glaubenserfahrung und Alltagserfahrung sich gegenseitig durchdringen. «Nimmt der christliche Glaube die Erfahrungen des Alltags an und lässt sich im Ernste mit ihnen ein . . . , wird er in der noch unentschiedenen Alltagserfahrung zur Glaubenserfahrung finden können» (B. Casper, 25, 64). Die Möglichkeit faktischer Glaubenserfahrung unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft ist allerdings erschwert. «Eine Kultur, in der Wissenschaft und technische Zivilisation als die dominanten Kulturwerte gelten, kann die Menschen «erfahrungsarm» machen und deshalb auch die Chancen für Glaubenserfahrungen verringern» (E. Schillebeeckx, 25, 111). Die Situation wird dadurch noch erschwert, dass die «traditionellen, klassischen Formen religiöser Sozialisationen oder die Weitergabe von christlichen Sinngehalten an die heutigen und zukünftigen Generationen durch die . . . Gesellschaft, in der wir jetzt leben, faktisch unwirksam werden» (E. Schillebeeckx, 25, 112). Das Versagen traditioneller religiöser Sozialisationsformen ist auch darin begründet, dass diese noch immer nicht angepasst sind an ein «soziales Milieu». Das aber kann katastrophale Folgen haben. «Die gelegentlich anzutreffende defätistische Vorstellung von einer «kleinen Herde» würde sich spätestens in zwei Generationen einstellen, wenn es nicht gelingt, neue soziale Substrate einer christentumsbezogenen religiösen Sozialisation zu schaffen, die jedoch im Unterschied zum «katholischen Milieu» eine Synthese von christlicher Tradition und zentralen Wertvorstellungen der Moderne gestattet» (F. X. Kaufmann/G. Stachel, 25, 134).

2. Sonderstellung des Christentums innerhalb der Religionen

Alle Menschen sind aufgrund ihres Menschseins offen für Gott, ja haben ein aktives Verlangen nach Gemeinschaft mit Gott. Die Religionen wollen dieses Verlangen aktivieren, wollen Gemeinschaft mit Gott ermöglichen. Innerhalb der Religionen nimmt nun das Christentum eine Sonderstellung ein mit seinem Absolutheitsanspruch: Jesus ist der absolute «Heilsmittler». Damit steht das Christentum vor der Frage, wie es sich zu den anderen Religionen einzustellen hat: müssen sie total abgelehnt werden, oder kann ihnen eine gewisse Existenzberechtigung zugestanden werden? Es ist die Frage der Toleranz, Toleranz als «aktives Streben nach Verständigung mit den andersdenkenden Menschen und die damit verbundene Überzeugung, dass andere Meinungen, die uns irrig erscheinen, doch aus gutem Willen entspringen können und deswegen nicht einfach verdammt, sondern in gemeinsamer Offenheit erwogen werden sollen. Inwieweit kann solche Toleranz verkündet und praktisch gelebt werden, ohne dass christlicher Glaube sich selbst aufhebt?» (L. Kolakowski, 26, 9). Wenn der Absolutheitsanspruch des Christentums richtig verstanden wird, dass wir nicht genau wissen, nach welchen Kriterien die Erlösung möglich ist, dass wir nicht genau wissen, inwieweit wir dazu berechtigt sind, das Wort der Offenbarung endgültig zu deuten, dann lässt sich die Gewissheit des Offenbarungsglaubens mit Toleranz versöhnen.

Daher hat das Konzil keinen Verrat am Christentum und am Offenbarungsglauben geübt (wie ihm von gewissen traditionalistischen Kreisen vorgeworfen wird), wenn es zum Dialog mit den nichtchristlichen Religionen aufruft. «In der Erklärung des Konzils über das Verhältnis der christlichen Kirche zu den nichtchristlichen Religionen . . . haben die Väter des Konzils mit einem ganz neuen und positiven Blick auf die nichtchristlichen Religionen geblickt, und Achtung vor dem «Wahren und Heiligen», das sich in diesen Religionen findet, gefordert» (B. Welte, 26, 74). In besonderer Weise ist dieses Gespräch gefordert

mit dem Judentum, ist ihnen doch die Heilige Schrift gemeinsam, ist doch das Christentum vom Ursprung her ein Judenchristentum. «Das Christentum weiss, dass es einen jüdischen Charakter in sich trägt, den es nicht verleugnen darf. Andernfalls nähme es seine Verantwortung im Dienste aller Menschen nicht wahr» (C. Thoma, 26, 161). Zwar sind Christentum und Judentum nach wie vor eigenständige Grössen. «Sie neigen nicht dazu, ineinander zu verschmelzen, sondern wahren ihre soziologischen und religiösen Eigenheiten. Das Ideal ist ein kritisch-solidarisches christlich-jüdisches Zusammengehen in wichtigen religiösen und menschheitlichen Belangen, ohne dass andersgesinnte Menschengruppen oder Individuen durch diese «Koalition» beiseite geschoben oder verachtet werden» (C. Thoma, 26, 163).

Ein Thema, bei dem solches christlich-jüdisches Zusammengehen in menschheitlichen Fragen nicht nur möglich, sondern von der Sache her gefordert ist, bildet die Frage der Menschenrechte. Hier gibt es neben der naturrechtlichen eine spezifisch biblische Begründung, die in dem Zurückführen der Menschenwürde auf die Gottesebenbildlichkeit sowie in dem Ableiten einer besonderen Verpflichtung der Christen hinsichtlich bestimmter Menschenrechte – derjenigen der Glaubensfreiheit – aus göttlichen Geboten besteht» (H. E. Tödt, 27, 48).

3. Stellung des Christentums in der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Aufgrund seines Absolutheitsanspruches muss sich das Christentum auch mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit auseinandersetzen. Dieses Thema ist in den letzten Jahren von der Theologie intensiv bearbeitet worden unter dem spezifischen Gesichtspunkt der Politik, wobei sich eine spezielle Gattung der Theologie gebildet hat, die «Politische Theologie». Diese politische Theologie ist gerade auch von Theologen oft angegriffen und verurteilt worden als Verrat an der Botschaft Jesu; Jesus habe gerade nicht politisiert, sondern «nur» das Reich Gottes verkündet. Hinter diesem Vorwurf steht ein doppeltes Missverständnis. Jesus hat

nicht politisiert, aber durch sein Wirken Politik beeinflusst. Politische Theologie will gar nicht politisieren. «Politische Theologie als theologische Disziplin hat in erster Linie eine rekonstruktive Aufgabe und liefert gerade dadurch eine der Grundlagen für die soziale und politische Sendung der Kirche (F. Fiorenza, 27, 95). Diese sog. rekonstruktive politische Theologie, wie sie Fiorenza darlegt, «besitzt zwar kein unmittelbares politisches Ziel, aber sie liefert die Grundlage für eine kritische Selbstreflexion hinsichtlich der Beziehung zwischen religiösen Überzeugungen und religiöser Praxis einerseits und politischen Überzeugungen und politischer Praxis andererseits» (F. Fiorenza, 27, 97).

Damit ist eine heute höchst drängende Frage aufgerollt: die Bedeutung des Christentums für diese Welt. Allzulange wurde ja das Christentum als reine Jenseitsreligion verstanden, die für das Diesseits keine Bedeutung hat. «Nicht erst seit K. Marx wird über die «praktische», also «gesellschaftliche» Folgenlosigkeit des Christentums Gericht gehalten und immer und immer wieder auf erwiesene Unfähigkeit befunden» (T. Koch, 28, 8). Der Nachweis der gesellschaftlichen Wirksamkeit des Christentums darf sich «nicht auf den privaten, vor-gesellschaftlichen Bereich beschränken. Das Insistieren allein auf der caritativen und geschwisterlichen Liebe genügt nicht; denn die weltverändernde – mehr noch: die welt-gestaltende Kraft des Christentums und seiner Liebe steht in Frage. Nicht nur subjektive Überzeugungen sind erfragt, sondern «objektive», in die geschichtlich-gesellschaftlichen Strukturen eingegangene Realisierungen: Anhaltspunkte dafür, dass das allen Menschen verheissene Heil in Gottes Frieden und Gerechtigkeit – also Gottes Reich als *Reich für die Menschen* – nicht nur ein Jenseits-Versprechen ist» (T. Koch 28, 9f).

Jesus selber hat das Reich Gottes verkündet und gelebt als Reich für das totale Heilsein des Menschen. «Den mit seinem Wirken einsetzenden Anbruch des Reiches Gottes hat Jesus dargestellt als befreiendes Heil-werden von Menschen: als Befreiung nicht nur von Sünde und Schuld, son-

dern gerade auch von so «äusserem» Übel wie soziale Ächtung, Krankheit und «Tot»-sein . . . Jesu Praxis setzt an bei den Nöten einzelner Menschen, hat aber als Ziel, die Übel und das Böse überhaupt aus der Welt zu schaffen» (T. Koch 28, 12). Gewiss gehört mit zur Botschaft Jesu vom Reich Gottes, dass dieses erst im Anbruch ist, dass die Vollendung noch aussteht, und dies, solange diese Weltzeit dauert. Aber das dispensiert den Christen nicht, schon jetzt dieses Reich Gottes wenigstens spurenhaf auch in der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu verwirklichen. Das kann er, wenn und weil er getragen ist von der Hoffnung auf das endgültige Reich Gottes und damit auf das endgültige Heil aller geschaffenen Wirklichkeit. Diese Hoffnung hat «der Christ nicht nur für sich und für die Kirche, sondern seine Erwartung bezieht diese Welt mit ein . . . Diese in Gottes Verbundenheit mit den Menschen wurzelnde Hoffnung beweist ihren Gehalt in der Kraft, das Dunkle dieser Welt zu durchdringen. Das Zutrauen, dass sich in den immer unvollkommenen Gestaltungen von Friede als freier Gemeinsamkeit Gottes Reich realisiert, steht, gegen das Grauen der Geschichte, für die nur zu oft unkenntlich verborgene Übermacht des Guten ein» (T. Koch, 28, 55). Ein wichtiger Beitrag, dass das Christentum gesellschaftlich wirksam wird, das Reich Gottes auch im gesellschaftlichen Bereich sich verwirklicht, ist die Verkündigung. Adressat kirchlicher Verkündigung ist «nicht der einzelne in seiner privaten Innerlichkeit, sondern sie zielt auf jene allerdings schwer zu bestimmende Öffentlichkeit, die mehr ist als die nachträgliche Summe der einzelnen» (K. Egger/H. Pissarek-Hudelist, 28, 63). Diese Verkündigung richtet sich auf die Öffentlichkeit des Staates, wobei einerseits Protest gegen Vergöttlichung des Staates zu erheben ist, andererseits die «kreatürliche Legitimität des Staates und seines Rechtes . . . verkündigt werden muss» (K. Egger/H. Pissarek-Hudelist, 28, 73). Verkündigung richtet sich auch an die bürgerliche Öffentlichkeit. «Selbstkritisch wird die Kirche ihre Verantwortung in dieser Öffentlichkeit deutlicher zu sehen und wahrzunehmen suchen . . . Die Kirche

hat es oft und vielfältig mit den Mächtigen (und Reichen) gehalten, hat zu wenig ihre gesellschaftspolitische Aufgabe wahrgenommen . . . hat zu wenig die Partei der Armen und Machtlosen ergriffen, und sie ist zu wenig dem Beispiel Jesu gefolgt» (K. Egger/H. Pissarek-Hudelist, 28, 74). Verkündigung geschieht aber nicht nur im Wort, sondern auch im kirchlichen Leben, im Symbol und Sakrament. «Symbole und Sakramente betreffen Sprache, Handeln und Normen als die Gestaltungskräfte, die dem Individuum wie der Gemeinschaft in der Geschichte ihr bestimmbares Sein, ihre Prägung im Blick auf Freiheit, Gegenwart und aktive Beziehung zu Gott verleihen» (D. Zadra 28, 88).

Aber die wichtigste und wirksamste Verkündigung des Reiches Gottes ist die lebendige Glaubensgemeinde. Der tragende Kern für diese Glaubensgemeinde ist, dass «sie glaubend erfahren hat, dass in ihr Gott seine Verheissung eingelöst hat» (K. Lehmann 29, 16). Von dieser Erfahrung her kann die Gemeinde als ganze ihren Auftrag zur Verkündigung vollziehen: «Die Bezeugung des Evangeliums durch das Wort, durch das Gotteslob, durch Bruderschaft und helfende Liebe» (K. Lehmann 29, 25).

Was von der einzelnen Glaubensgemeinde als «Kirche im kleinen» gilt, gilt ebenso von der Kirche in ihrer Gesamtheit. Zwar ist sie gegenüber der Gesellschaft abgesetzt, zugleich ist sie aber Lebensprinzip der Gesellschaft und steht mit ihr in Solidarität: sie ist Vermittlerin des letzten Grundes von Gemeinsamkeit, Instanz der Orientierung und Sinnggebung, sie ist Gewissen der Gesellschaft, gesellschaftskritische Instanz. «Die Kirche als gesellschaftskritische Instanz wird heute insofern mit der modernen Gesellschaft solidarisch, als sie entgegen einem wachsenden Fortschritts- und Entwicklungsoptimismus einen entscheidenden *eschatologischen Vorbehalt* dagegen erhebt, dass in Welt und Geschichte eines Tages vollkommene Paradiese errichtet werden, wie immer sie heissen mögen» (H. Fries 29, 174 f). – Allerdings kann die Kirche solange diese Verkündigung nicht glaubwürdig vollziehen, als die Christen in

Konfessionen getrennt sind. Eine Aufhebung der Konfessionen scheint auf absehbare Zeit nicht möglich, ist aber auch nicht nötig. Nötig ist ein Gestaltwandel der Konfessionen: «Ohne ihr eigenes zu verlieren oder preiszugeben, sollen sie in einem geschichtlichen Prozess einen neuen Stellenwert beziehen: Träger einer legitimen Vielfalt zu sein. Anders formuliert: Die Ökumene soll nicht an die Stelle der Konfessionen treten, diese sollten vielmehr ausdrücklich Gestalt und Verwirklichungsform von Ökumene werden» (H. Fries, 29, 222).

Auf diese Weise kann die Kirche ihre heutige Aufgabe erfüllen: alle Lebensbereiche vom Glauben auf ihren Sinn zu denken auf der einen Seite; Glaubensbotschaft und Heilswirken Jesu und seines Werkes im Licht des heutigen Menschenverständnisses deuten: «die Kraft des christlichen Glaubens erproben in der entscheidenden Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten und Selbstverständnissen der modernen Gesellschaft» (F. X. Kaufmann 29, 71).

Teilband 24: A. Raffelt / K. Rahner: Anthropologie und Theologie; I. U. Dalfehr / E. Jüngel: Person und Gottebenbildlichkeit; J. Werbeck: System und Subjekt. 144 S. DM 24.80.

Teilband 25: Th. Luckmann / H. Döring / P. M. Zulehner: Anonymität und persönliche Identität; E. Schillebeeckx: Erfahrung und Glaube; B. Casper: Alltagserfahrung und Frömmigkeit; F. X. Kaufmann / G. Stachel: Religiöse Sozialisation. 168 S. DM 28.80.

Teilband 26: L. Kolakowski: Toleranz und Absolutheitsansprüche; B. Welte: Christentum und Religionen der Welt; J. Maier / J. J. Petuchowski / C. Thoma: Judentum und Christentum, 176 S. DM 29.50.

Teilband 27: H. E. Tödt: Menschenrechte und Grundrechte; F. Fiorenza: Religion und Politik; A. Schwan: Legitimation. 144 S. DM 27.–.

Teilband 28: T. Koch: Gesellschaft und Reich Gottes; K. Egger / H. Pissarek-Hudelist: Öffentlichkeit und Verkündigung; D. Zadra / A. Schilson: Symbol und Sakrament. 158 S. DM 29.80.

Teilband 29: K. Lehmann: Gemeinde; F. X. Kaufmann / H. Fries / W. Pannenberg / P. Krämer / A. Frhr. v. Campenhausen: Kirche; H. Fries: Konfessionen und Ökumene. 240 S. DM 44.–.

Teilband 30: Gesamtregister. 224 S. DM 41.–.

Quellenband 6: Im Angesicht des Todes leben. 344 S. DM 42.50 (für Bezieher des Gesamtwerkes); DM 48.– (für Bezieher der Quellenbände).

Chronik März 1984

P. Notker Strässle

Der Beginn der Fastenzeit fiel dieses Jahr spät ein, dass es März wurde. Dementsprechend auch späte Ostern führten dazu, dass verschiedene Wallfahrtsgruppen klugerweise einen vorösterlichen Termin wählten.

Die Pfarrei Thun BE lud zur Nachtwallfahrt ein. Mit Autobussen erreichten die Wanderer Ettingen und pilgerten zu Fuss über Ettingerberg und Hofstetten. Stationen der Besinnung unterbrachen den regnerischen Nachtmarsch. In Mariastein angelangt, erlebten wir eine sehr engagiert gestaltete Eucharistiefeier, die viel Freude und Zufriedenheit ausstrahlte.

Auch einen abendlichen Gottesdienst feierte Pater Franz aus Dornach mit der kath. Bauernvereinigung Dorneck-Thierstein in der Gnadenkapelle. Längeren Aufenthalt wünschte die Schwesternschule aus Visp. Vor der Mittagsstunde zum Gottesdienst versammelt, bekamen sie nach der Mittagstärkung Einblick in Wallfahrt und Kloster. Jugendliche Pilger aus der Ostschweiz – Ministranten aus Wittenbach SG – wählten als Ziel ihres sonntäglichen Ausflugs Mariastein, wo sie mit ihrem Seelsorger in der Gnadenkapelle Gottesdienst hielten. Und eine Seniorengruppe aus Belfort (F) scheute es nicht, zur Andacht die mehr als 50 Stufen zur Gnadenkapelle zu «überwinden». Ihre jährliche Pilgerfahrt ins Heiligtum hielten eine Gruppe aus Ribeaupville (F) und die französische Pfarrei in Basel. Schliesslich feierte P. Benedikt eine hl. Messe mit einer Reisegruppe der SBB.

In der letzten Zeit spürte, wer über den Klosterplatz ging, wenig von der Restauration, weil sie sich hauptsächlich im hinteren Gebäudetrakt abspielt. In den letzten Märztagen aber bewegten sich wieder Baumaschinen über der Baugrube des ehemaligen «Kronenberghauses», das bekanntlich wegen seines leidigen Zustandes hatte abgebrochen werden müssen. Die Aushubarbeiten sind im Gange, und bald wird aus dieser Grube das